



JUGENDSCHUTZ- KONZEPT

Gemeinsam für ein sicheres Miteinander

INHALT

JUGENDSCHUTZKONZEPTS

3 Vorwort

4-9 Bausteine des Jugendschutzes im VBSK

- 4 • Prävention sexueller Gewalt - Etablierung einer Schutzkultur
- 5 • Umgang mit Zigaretten
- 6 • Umgang mit Drogen und Alkohol
- 7-8 • Datenschutz
- 9 • Anti-Diskriminierung

10-17 Maßnahmen zur Umsetzung des Jugendschutzkonzepts

- 10 • Schulungen und Weiterbildungen
- 10 • Einsichtnahme Erweitertes Führungszeugnis
- 11 • Anerkennung des Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend
- 12 • Anerkennung des Verhaltens Leitfadens des DKB
- 13 • Regelmäßige Kommunikation über Spond
- 14 • Kinder und Jugendschutzbeauftragte
- 15 • Notfallplan - Prävention sexuelle Gewalt
- 16 • ständige Partizipation

17-21 Anhang

- 17 • Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend
- 18 • Verhaltens Leitfaden DKB
- 19-20 • Fotorechte Erklärung
- 21 • Gesprächsprotokoll





VORWORT

Verantwortung übernehmen

Der Schutz und das Wohlbefinden junger Menschen haben im Verein Bordesholmer Sportkegler v.1947 e.V. höchste Priorität. Im Kontext des ehrenamtlichen Engagements, das die Basis unseres Vereins bildet, kommt dem Jugendschutz eine besondere Bedeutung zu. Ehrenamtliche investieren ihre Zeit und Energie, um Kindern und Jugendlichen positive Erfahrungen im Sport zu ermöglichen. Ein sicheres und geschütztes Umfeld ist dabei eine unverzichtbare Grundlage – sowohl für die jungen Sportlerinnen und Sportler als auch für die ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainer.

Unser Verständnis von Jugendschutz ist umfassend und geht über die reine Prävention sexueller Gewalt hinaus. Wir sind uns der vielfältigen Gefährdungslagen bewusst, denen Kinder und Jugendliche begegnen können. Daher beinhaltet unser Jugendschutzkonzept ebenso präventive Maßnahmen und klare Richtlinien im Umgang mit Drogen, Alkohol und Zigaretten. Darüber hinaus legen wir großen Wert auf den verantwortungsvollen Umgang mit den persönlichen Daten unserer Vereinsmitglieder und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, insbesondere im Hinblick auf die Verwendung von Bildern und Videos.

Wir sind davon überzeugt, dass ein wirksames Schutzkonzept allen Beteiligten Sicherheit bietet. Es dient dazu, klare Handlungsrichtlinien und Verhaltensstandards zu definieren, um potenzielle Risiken zu minimieren und Unsicherheiten im Umgang miteinander zu vermeiden. Dies schützt nicht nur die Kinder und Jugendlichen vor Grenzverletzungen und schädlichen Einflüssen, sondern unterstützt auch die ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainer in ihrer verantwortungsvollen Rolle und hilft, unbegründeten Vorwürfen vorzubeugen.

Jugendschutz bedeutet für uns, eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen, in der Grenzverletzungen jeglicher Form keinen Platz haben und in der die Gesundheit und die Persönlichkeitsrechte junger Menschen geachtet werden. Es erfordert eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema, die Sensibilisierung aller und die Bereitschaft, Strukturen und Maßnahmen stetig weiterzuentwickeln. Dieses Konzept dient als Leitfaden, um diese gemeinsame Verantwortung zu stärken und ein Umfeld zu gewährleisten, in dem sich junge Menschen sicher, respektiert und in ihrer Entwicklung gefördert fühlen können und in dem ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer ihre wichtige Arbeit in einem klaren und sicheren Rahmen ausüben können.

BAUSTEINE DES JUGENDSCHUTZES IM VBSK

Prävention sexueller Gewalt - Etablierung einer Schutzkultur

Der Schutz junger Sportlerinnen und Sportler vor sexueller Gewalt stellt ein zentrales Anliegen des Vereins Bordscholmer Sportkegler v.1947 e.V. dar. Die negativen Auswirkungen von sexualisierter Gewalt auf die Entwicklung junger Menschen erfordern konsequente präventive Bemühungen.

Ein wesentlicher Aspekt dieser Bemühungen ist die Tatsache, dass Risiken nicht ausschließlich von außen einwirken. Studien und Erfahrungen legen nahe, dass potenzielle Täter:innen aus allen sozialen Kontexten, wie beispielsweise Bekannten, Familienmitgliedern oder auch Personen im sportlichen Kontext, stammen können. Ziel des Konzeptes ist die Etablierung einer umfassenden Schutzkultur. Dies beinhaltet die Förderung von Transparenz in den Vereinsstrukturen und Entscheidungsprozessen, um Vertrauen zu bilden und potenzielle Risikobereiche zu minimieren. Eine offene Kommunikationsumgebung soll geschaffen werden, in der sich alle Vereinsmitglieder ermutigt fühlen, Anliegen zu äußern und Unterstützung zu suchen.

Der verfolgte Ansatz ist ganzheitlich. Die Prävention sexueller Gewalt wird als integraler Bestandteil der Vereinsarbeit betrachtet und umfasst verschiedene Maßnahmen. Dazu gehören die Sensibilisierung der Vereinsmitglieder, die Qualifizierung der Ehrenamtlichen, die Entwicklung eindeutiger Verhaltensrichtlinien und Interventionsstrategien sowie die Benennung von Ansprechpersonen. Durch ein gemeinsames und konsequentes Vorgehen soll ein sicheres und positives Umfeld für alle Vereinsmitglieder gewährleistet werden.



BAUSTEINE DES JUGENDSCHUTZES IM VBSK

Umgang mit Zigaretten

Der Verein Bordscholmer Sportkegler v.1947 e.V. unterstützt oder fördert das Rauchen unter seinen Mitgliedern nicht. Dies betrifft sowohl das klassische Rauchen über Zigaretten als auch das Rauchen mit E-Zigaretten oder anderen vergleichbaren Mitteln.

- Es besteht ein Rauchverbot für alle Mitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche, während des Tragens von Spielkleidung. Dies dient dem Schutz der Vorbildfunktion und der Wahrung eines positiven Erscheinungsbildes des Vereins.
- Der Verein wird sich bemühen, rauchfreie Zonen bei Vereinsveranstaltungen zu schaffen und auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes hinzuwirken.
- Während Jugendveranstaltungen ist das aktive Rauchen in der Öffentlichkeit durch Trainer:innen sowie Betreuer:innen zu unterlassen.



BAUSTEINE DES JUGENDSCHUTZES IM VBSK

Umgang mit Drogen und Alkohol

Im Umgang mit Drogen und Alkohol verfolgt der Verein Bordscholmer Sportkegler v.1947 e.V. eine klare Linie der Null-Toleranz gegenüber allen minderjährigen Mitgliedern.

- Jeglicher Konsum von Drogen ist im gesamten Vereinskontext strikt untersagt. Dies umfasst alle Vereinsaktivitäten, Veranstaltungen und Sportstätten.
- Auf reinen Jugendveranstaltungen gilt ein generelles Alkoholverbot für alle anwesenden Personen, um ein suchtfreies und gesundes Umfeld für die jungen Teilnehmenden zu gewährleisten.
- Verstöße gegen diese Null-Toleranz-Regelung werden konsequent geahndet. Die Maßnahmen können je nach Schwere des Verstoßes von einem klärenden Gespräch über eine Verwarnung bis hin zum Ausschluss aus dem Verein reichen.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes bindend.

	Unter 16 Jahren	Ab 16 Jahren, unter 18 Jahren
Tabak	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
Bier, Wein etc.	Kein Verkauf, kein Konsum	Verkauf und Konsum erlaubt
Spirituosen, Alkopops	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
Filme und Computerspiele	Nur nach Alterskennzeichnung	Nur nach Alterskennzeichnung
Aufenthalt in Diskotheken	Nur in Begleitung Erziehungsbeauftragter	Bis 24 Uhr erlaubt
Aufenthalt in Gaststätten	Nur in Begleitung Erziehungsbeauftragter <small>(Ausnahme: zwischen 5 und 23 Uhr darf eine Mahlzeit oder ein Getränk konsumiert werden)</small>	Bis 24 Uhr erlaubt

BAUSTEINE DES JUGENDSCHUTZES IM VBSK

Datenschutz

Der Verein Bordesholmer Sportkegler v.1947 e.V. legt großen Wert auf den Schutz der persönlichen Daten und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte seiner Mitglieder. Dieses Konzept legt die Grundsätze für den verantwortungsvollen Umgang mit Daten im Vereins Alltag fest.

Grundsätze des Datenschutzes

Der Verein verpflichtet sich, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten und die Privatsphäre seiner Mitglieder zu schützen. Dies beinhaltet:

- **Minimale Datenerhebung:** Es werden nur die Daten erhoben, die für die Verwaltung der Mitgliedschaft, die Organisation des Sportbetriebs und die Kommunikation innerhalb des Vereins unbedingt erforderlich sind. Unnötige oder überflüssige Daten werden nicht gespeichert.
- **Zweckbindung:** Alle erhobenen Daten werden ausschließlich für die im Rahmen der Vereinsarbeit festgelegten Zwecke verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder es liegt eine ausdrückliche Einwilligung des Mitglieds oder dessen gesetzlicher Vertreter vor.
- **Datensicherheit:** Der Verein ergreift angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um die gespeicherten Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen.

Verantwortung und Transparenz

Alle im Verein Verantwortlichen, insbesondere der Vorstand, die Trainerinnen und Trainer sowie die Jugendleitung, sind für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich. Bei Fragen oder Bedenken bezüglich des Datenschutzes stehen die benannten Ansprechpersonen des Vereins jederzeit zur Verfügung.

Dieses Konzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue rechtliche Vorgaben oder vereinsinterne Entwicklungen angepasst.



BAUSTEINE DES JUGENDSCHUTZES IM VBSK

Datenschutz

Umgang mit Bildern und Videos

Bilder und Videos spielen eine wichtige Rolle bei der Dokumentation des Vereinslebens und der Darstellung unserer Aktivitäten. Der Verein Bordsesholmer Sportkegler v.1947 e.V. geht hierbei besonders sensibel vor:

- Fotorechte Erklärung für Mediennutzung (siehe Anhang): Vor der Veröffentlichung von Bildern oder Videos, auf denen Mitglieder erkennbar sind, wird eine separate Datenschutzerklärung vorgelegt. Diese erklärt transparent, welche Art von Aufnahmen gemacht werden, wie sie verwendet werden und in welchem Rahmen sie veröffentlicht werden können (z.B. auf der Vereinswebsite, in sozialen Medien, in lokalen Zeitungen).
- Jederzeitiger Widerruf: Die Einwilligung zur Verwendung von Bildern und Videos kann von den Mitgliedern oder deren Erziehungsberechtigten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Nach einem Widerruf werden die entsprechenden Aufnahmen von allen vom Verein kontrollierten Plattformen entfernt. Bereits erfolgte Veröffentlichungen außerhalb des direkten Einflussbereichs des Vereins (z.B. durch Dritte geteilte Inhalte) können unter Umständen nicht vollständig zurückgezogen werden.
- Positive Verwendung: Die erhobenen Bilder und Videos unserer Mitglieder werden ausschließlich im positiven Sinne verwendet. Ziel ist es, die Freude am Sport, das Gemeinschaftsgefühl und die Erfolge des Vereins hervorzuheben und damit eine positive Außenwirkung des Vereins und des Kegelsports zu fördern. Es wird darauf geachtet, keine Aufnahmen zu verwenden, die Mitglieder in einem ungünstigen Licht darstellen oder ihre Persönlichkeitsrechte verletzen könnten.



BAUSTEINE DES JUGENDSCHUTZES IM VBSK

Umgang mit Zigaretten und E-Zigaretten

Der Verein Bordesholmer Sportkegler v.1947 e.V. unterstützt oder fördert das Rauchen unter seinen Mitgliedern nicht. Dies betrifft sowohl das klassische Rauchen über Zigaretten als auch das Rauchen mit E-Zigaretten oder anderen vergleichbaren Mitteln.

- Es besteht ein Rauchverbot für alle Mitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche, während des Tragens von Spielkleidung. Dies dient dem Schutz der Vorbildfunktion und der Wahrung eines positiven Erscheinungsbildes des Vereins.
- Der Verein wird sich bemühen, rauchfreie Zonen bei Vereinsveranstaltungen zu schaffen und auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes hinzuwirken.
- Während Jugendveranstaltungen ist das aktive Rauchen in der Öffentlichkeit durch Trainer:innen sowie Betreuer:innen zu unterlassen.



MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES JUGENDSCHUTZKONZEPTS

Schulungen und Weiterbildungen

Um dem hohen Anspruch des Jugendschutzes gerecht zu werden, setzen wir auf regelmäßige und umfassende Schulungsangebote. Über unseren Landesverband, den SHKV, werden zentralisierte Schulungen zur Prävention sexueller Gewalt angeboten, die sich an Trainer, Betreuer, Jugendliche und Eltern richten.

Darüber hinaus fördern wir die Partizipation an sonstigen Jugendschutz Lehrgängen, um ein breites Wissen im Umgang mit Jugendschutz relevanten Themen zu gewährleisten. Wir verpflichten alle unsere Trainer, mindestens alle zwei Jahre eine Jugendschutz, Schulung oder Weiterbildung zu absolvieren, um sicherzustellen, dass sie stets auf dem neuesten Stand der Präventionsarbeit sind und ihrer Verantwortung umfassend nachkommen können.

Einsichtnahme Erweitertes Führungszeugnis

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe verpflichten sich die Bordscholmer Sportkegler von 1947 e.V. dazu, höchsten Wert auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu legen. Dies beinhaltet die konsequente Einholung und Überprüfung von erweiterten Führungszeugnissen bei allen Vorstandsmitgliedern und Personen, welche im direkten Kontakt zu betreuenden Kindern und Jugendlichen steht. Gemäß unserem Paragraphen §10 der Satzung endet die Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie die Zusammenarbeit mit z.B. Trainer:innen, Betreuer:innen, etc. mit sofortiger Wirkung, sollte im jeweiligen erweiterten Führungszeugnis eine Eintragung im Sinne des §72a Abs. 1 SGB VIII ersichtlich sein. Diese Maßnahme ist ein zentraler Bestandteil unserer Präventionsstrategie und stellt sicher, dass Personen mit einschlägigen Vorstrafen keinen Zugang zu unseren Schutzbefohlenen erhalten. Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse erfolgt gemäß den aktuell geltenden Regularien alle drei Jahre, um eine fortlaufende Überprüfung und Aktualität der Daten zu gewährleisten.



MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES JUGENDSCHUTZKONZEPTS

Anerkennung des Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend

Wir bekennen uns ausdrücklich zum Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend (DSJ), welcher gleichzeitig auch von unserem Dachverband dem Deutscher Kegler- und Bowlingbund (DKB) vorgegeben wird. Dieser Kodex bildet für uns die ethische Grundlage unserer Jugendarbeit und ist ein zentraler Bestandteil unseres Engagements für den Schutz und die positive Entwicklung junger Menschen. Wir stellen sicher, dass alle Personen aus dem Umfeld unserer Jugendarbeit – von Trainern und Betreuern bis hin zu helfenden Eltern – den Ehrenkodex unterschreiben und sich dessen Prinzipien verpflichten. Das unterstreicht die Ernsthaftigkeit, mit der wir den Jugendschutz in unserem Verein behandeln. Um die Wichtigkeit dieses Themas zu betonen und die Partizipation zu fördern, unterschreiben auch alle Jugendlichen, die unserem Verein beitreten, den Ehrenkodex im Zuge ihrer Mitgliedschaft. So schaffen wir von Anfang an ein gemeinsames Verständnis für ein respektvolles und sicheres Miteinander.



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____
(Name, Vorname)

- ☐ Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- ☐ Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- ☐ Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- ☐ Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- ☐ Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- ☐ Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- ☐ Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- ☐ Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- ☐ Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- ☐ Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- ☐ Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES JUGENDSCHUTZKONZEPTS

Anerkennung des Verhaltens Leitfadens des DKB

Wir bekennen uns ausdrücklich zu dem Verhaltensleitfaden für Trainer und Betreuer des Deutschen Kegel- und Bowlingbundes (DKB). Dieser Leitfaden, der zentral vom DKB bereitgestellt wird, ist für uns ein unverzichtbares Instrument im täglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Er zielt darauf ab, Transparenz im Umgang mit schwierigen Situationen des Alltags im Kinder- und Jugendsport zu schaffen. Dadurch gibt er sowohl den Schutzbedürftigen die Sicherheit, dass ihre Interessen gewahrt werden, als auch den Trainern und Betreuern klare Handlungsempfehlungen und Orientierung, um in sensiblen Situationen professionell und umsichtig agieren zu können.



DKB

Deutscher Kegel- und Bowlingbund e.V.

VERHALTENSLEITFADEN FÜR BETREUERINNEN UND BETREUER

1) Umkleide- und Duschgelegenheiten

- Das Betreten der Umkleiden erfolgt nach geregelten Absprachen mit den Sportlerinnen und Sportlern. Der Zutritt soll nur durch gleichgeschlechtliche BetreuerInnen erfolgen. Vor Betreten der Umkleide wird geklopft und die Kinder werden gebeten, sich ausreichend zu bekleiden.
- Betreuerinnen und Betreuer ziehen sich grundsätzlich nicht gemeinsam mit den Sportlerinnen und Sportlern um. Gleiches gilt für das Duschen.

2) Freizeit- und Übernachtungsveranstaltungen

- Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten inkl. Eltern gegeben. Die Aufsichtsführung ist durch den Verein klar geregelt. Die Gruppen sollten durch mindestens zwei Begleitpersonen unterschiedlichen Geschlechts betreut werden.
- Freizeit- und Übernachtungsveranstaltungen sollten möglichst nicht in den Privaträumen von Betreuerinnen und Betreuern stattfinden. Falls doch, ist auch hier die Anwesenheit einer zweiten Betreuung geboten.
- Bei mehrtägigen Fahrten wird darauf geachtet, dass Betreuer/-innen und Kinder/Jugendliche getrennte Übernachtungsräume erhalten.

3) Respektvoller und rücksichtsvoller Umgang miteinander

- Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Im Umgang miteinander verzichten wir auf sexistische, gewalttätige und diskriminierende Äußerungen.
- Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander. Betreuerinnen und Betreuer schreiten ein, sollten sie Verstöße gegen diese Normen bemerken.
- Reaktionen der Gegenüber auf körperliche Kontakte werden aufmerksam wahrgenommen.
- Niemand wird zu einer Trainingseinheit oder einem Wettkampfeinsatz gezwungen.
- Jeglicher Körperkontakt (Bsp. Anbringen von Wettkampfmarken, Tragen bei Verletzungen, Hilfe beim Anziehen) muss vorher erfragt werden. Grundsätzlich sollte dies durch eine gleichgeschlechtliche Betreuungsperson erfolgen.

4) Transparenz gegenüber Eltern und Angehörigen

- Eltern ist es grundsätzlich gestattet, Trainingseinheiten oder Turnieren ihrer Kinder beizuwohnen. Außerplanmäßige Einzeltrainings sind mit den Eltern abzustimmen, ihre Teilnahme bleibt weiterhin gestattet.

MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES JUGENDSCHUTZKONZEPTS

Geregelte Kommunikation über Spond

Die Nutzung der Kommunikations-App Spond trägt maßgeblich zu unserem Jugendschutzkonzept bei, indem sie eine strukturierte und kontrollierte Kommunikationsplattform bietet. Es ist uns ein besonderes Anliegen, den digitalen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ausschließlich über Spond zu halten, um eine sichere und nachvollziehbare Kommunikationsumgebung zu gewährleisten. Gleichzeitig wollen wir über Spond unseren jüngsten Mitgliedern die Möglichkeit zur eigenständigen Partizipation geben, indem sie unter Aufsicht altersgerecht in die Vereinskommunikation eingebunden werden können.

Spond ermöglicht es uns, Erziehungsberechtigte direkt in die Aktivitäten ihrer Kinder einzubinden, da diese Veranstaltungen bestätigen, Benachrichtigungen erhalten und sogar die Teilnahme ihres Kindes verwalten können. Die protokollierte und transparente Nachrichtenfunktion der App gewährleistet, dass alle Kommunikationsverläufe nachvollziehbar sind und reduziert das Risiko unangemessener Kontakte. Durch die rollenbasierte Zugriffsverwaltung wird sichergestellt, dass nur autorisierte Personen Zugriff auf relevante Informationen haben, wodurch wir ein sicheres und vertrauenswürdiges Umfeld für unsere Jugendlichen schaffen können.



SPOND

Unsere App in der Jugendarbeit



MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES JUGENDSCHUTZKONZEPTS

Kinder und Jugendschutzbeauftragte

Der Verein Bordesholmer Sportkegler von 1947 e.V. legt großen Wert auf den Kinder- und Jugendschutz. Aktuell können wir leider keine eigenen, ausgebildete Ansprechpersonen stellen. Daher verweisen wir auf die zentralen Anlaufstellen für Ansprechpartner:innen im Kinderschutz, die unter folgendem Link eingesehen werden können: https://www.sportjugend-sh.de/fileadmin/LSVSJ-Content/Dokumente/Aktiv_im_Kinderschutz/Fachberatungsstellen_Broschuere.pdf.

Wir möchten jedoch betonen, dass jedes Vereinsmitglied und insbesondere alle Betreuer:innen und Vorstandsmitglieder bei Problemen angesprochen werden können. Sie sind erste Vertrauenspersonen und werden Sie bei Bedarf unterstützen und an die entsprechenden externen Fachberatungsstellen weiterleiten.

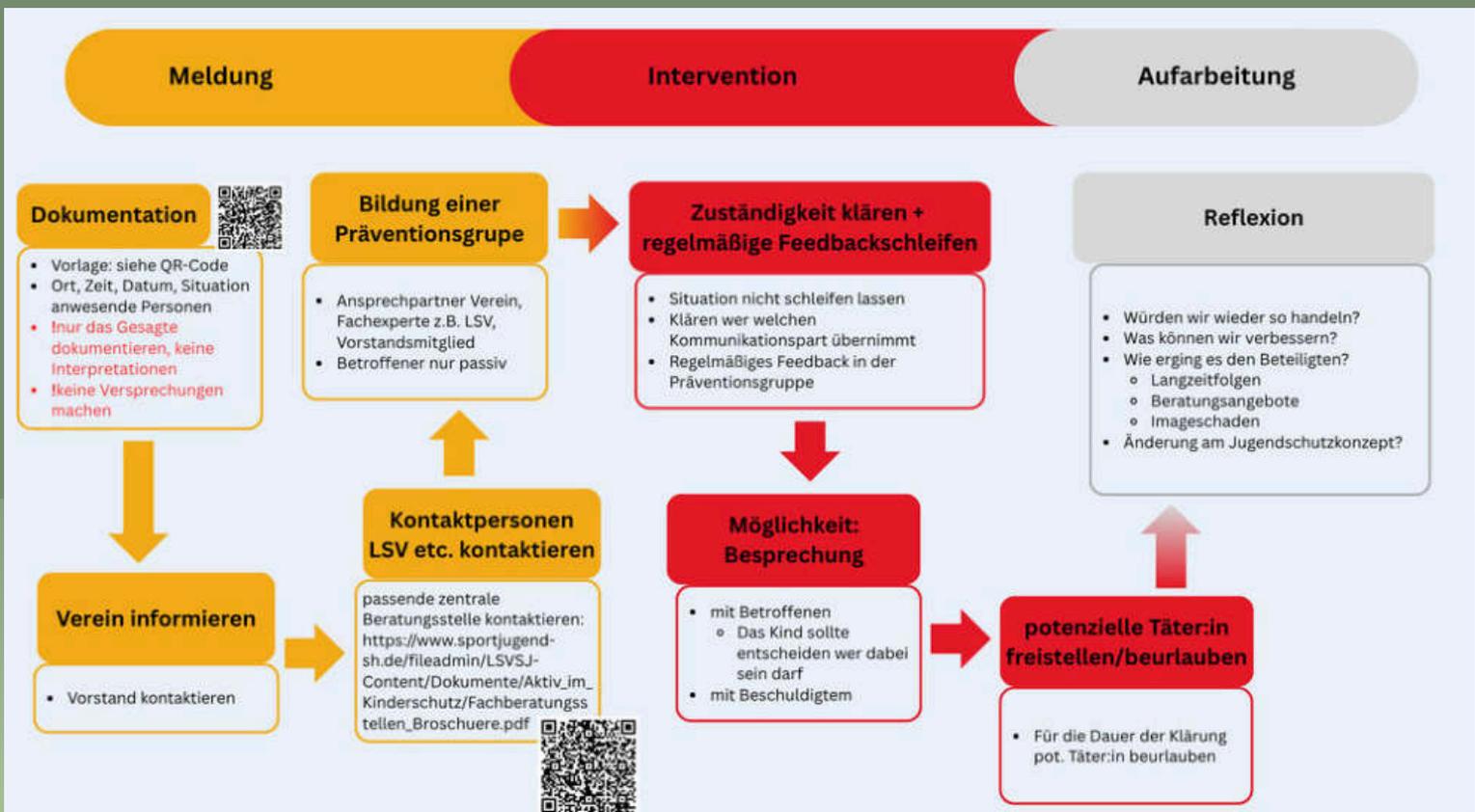


MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES JUGENDSCHUTZKONZEPTS

Notfallplan - Prävention sexuelle Gewalt

Ein Notfallplan ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Engagements für den Kinderschutz und soll allen Beteiligten im Umgang mit Vorfällen die nötige Sicherheit geben. Er dient als Fahrplan, der betroffenen Personen und jenen, die einen Vorfall melden, eine klare Orientierung für das weitere Vorgehen bietet.

Dieser Notfallplan enthält die wichtigsten Informationen über die geplanten Schritte im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung oder eines tatsächlichen Vorfalls. Er benennt zudem klar die Ansprechpartner innerhalb und außerhalb des Vereins, die in einer solchen Situation kontaktiert werden müssen. Ziel ist es, schnell und angemessen handeln zu können, um das Wohl des Kindes oder Jugendlichen bestmöglich zu schützen.



Von Beginn an **Opferschutz** beachten!

Dokumentation aller Schritte und Entscheidungen über den gesamten Prozess **15**

MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES JUGENDSCHUTZKONZEPTS

ständige Partizipation

Der Verein Bordesolmer Sportkegler von 1947 e.V. versteht das Jugendschutzkonzept als ein lebendiges Dokument, welches sich durch ständige Partizipation aller Beteiligten agil an schnell verändernde Zeiten anpassen kann und soll. Wir sind fest davon überzeugt, dass ein wirksamer Jugendschutz nur im gemeinsamen Austausch und durch kontinuierliche Weiterentwicklung gewährleistet werden kann.

Um eine umfassende Partizipation, auch unserer jüngsten Mitglieder, zu fördern, schaffen wir regelmäßig Situationen, in denen wir nicht nur über die Bestandteile unseres Jugendschutzkonzeptes aufklären und die Notwendigkeit seiner Inhalte besprechen, sondern auch aktiv die Möglichkeit bieten, dass eigene Ideen und Überlegungen in das Konzept einfließen können. Dieser offene Dialog und die Bereitschaft zur fortlaufenden Anpassung sind für uns entscheidend, um den Schutz und das Wohlergehen unserer Kinder und Jugendlichen jederzeit bestmöglich zu gewährleisten.

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____
(Name, Vorname)

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

VERHALTENSLEITFADEN FÜR BETREUERINNEN UND BETREUER

1) Umkleide- und Duschgelegenheiten

- Das Betreten der Umkleiden erfolgt nach geregelten Absprachen mit den Sportlerinnen und Sportlern. Der Zutritt soll nur durch gleichgeschlechtliche BetreuerInnen erfolgen. Vor Betreten der Umkleide wird geklopft und die Kinder werden gebeten, sich ausreichend zu bekleiden.
- Betreuerinnen und Betreuer ziehen sich grundsätzlich nicht gemeinsam mit den Sportlerinnen und Sportlern um. Gleiches gilt für das Duschen.

2) Freizeit- und Übernachtungsveranstaltungen

- Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten inkl. Eltern gegeben. Die Aufsichtsführung ist durch den Verein klar geregelt. Die Gruppen sollten durch mindestens zwei Begleitpersonen unterschiedlichen Geschlechts betreut werden.
- Freizeit- und Übernachtungsveranstaltungen sollten möglichst nicht in den Privaträumen von Betreuerinnen und Betreuern stattfinden. Falls doch, ist auch hier die Anwesenheit einer zweiten Betreuung geboten.
- Bei mehrtätigen Fahrten wird darauf geachtet, dass Betreuer/-innen und Kinder/Jugendliche getrennte Übernachtungsräume erhalten.

3) Respektvoller und rücksichtsvoller Umgang miteinander

- Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Im Umgang miteinander verzichten wir auf sexistische, gewalttätige und diskriminierende Äußerungen.
- Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander. Betreuerinnen und Betreuer schreiten ein, sollten sie Verstöße gegen diese Normen bemerken.
- Reaktionen der Gegenüber auf körperliche Kontakte werden aufmerksam wahrgenommen.
- Niemand wird zu einer Trainingseinheit oder einem Wettkampfeinsatz gezwungen.
- Jeglicher Körperkontakt (Bsp. Anbringen von Wettkampfmarken, Tragen bei Verletzungen, Hilfe beim Anziehen) muss vorher erfragt werden. Grundsätzlich sollte dies durch eine gleichgeschlechtliche Betreuungsperson erfolgen.

4) Transparenz gegenüber Eltern und Angehörigen

- Eltern ist es grundsätzlich gestattet, Trainingseinheiten oder Turnieren ihrer Kinder beizuwohnen. Außerplanmäßige Einzeltrainings sind mit den Eltern abzustimmen, ihre Teilnahme bleibt weiterhin gestattet.

Name, Vorname (Druckschrift)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Verhaltensgrundsätze meiner Tätigkeit an und stehe für deren Umsetzung ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligung zur Veröffentlichung von Foto- und/oder Filmaufnahmen

Hiermit erteile/n ich/wir die Einwilligung, dass der Verein Bordesholmer Sportkegler v.1947e.V. die von meinem Kind und/oder mir angefertigten Foto- und/oder Filmaufnahmen (nachfolgend Bildmaterial) zum Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für werbliche Zwecke in allen Print- und Onlinemedien (einschließlich Social-Media-Plattformen) ohne inhaltliche, zeitliche und räumliche Beschränkung on- und offline verbreiten und veröffentlichen darf. Soweit sich aus dem Bildmaterial Hinweise auf meine ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille) bezieht sich meine Einwilligung auch auf diese Angaben.

Hinweise:

Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mich erstellen lassen. Ins Internet gestellte Informationen, einschließlich Fotos, können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte. Ich kann diese Einwilligung zudem jederzeit in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) für die Zukunft widerrufen. Gleichwohl kann eine generelle Löschung des veröffentlichten Bildmaterials aus dem Internet nicht garantiert werden, da z. B. Suchmaschinen das Bildmaterial in ihren Index aufgenommen haben oder Dritte das Bildmaterial unbefugt kopiert oder verändert haben könnten.

Anlass Öffentlichkeitsarbeit

Datum _____

Name _____ Vorname _____

Geb.datum _____ E-Mail _____

Straße/Nr. _____ PLZ, Ort _____

Sportart Kegeln Verein Verein Bordesholmer Sportkegler v. 1947 e.V.

Datum & Unterschrift des Abgebildeten _____

Bei Minderjährigen, die das 13. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des/der Minderjährigen erforderlich.

Bei Minderjährigen:

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung des Bildmaterials zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname des/der gesetzl. Vertreter _____

Vor- und Nachname des/der gesetzl. Vertreter _____

Datum & Unterschrift des/der gesetzl. Vertreter _____

Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO

Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Abs. 7 DS-GVO ist Verein Bordesholmer Sportkegler v.1947 e.V., Möhlenkamp 26, 24582 Bordesholm, Telefon des Vereins: 04322 1688, E-Mail des Vereins: info@vbsk.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung des Bildmaterials (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte) erfolgt aufgrund der ausdrücklichen Einwilligung des/der Betroffenen bzw. der Personensorgeberechtigten nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO im Rahmen des Einwilligungszwecks.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Das Bildmaterial wird an die Nutzer im Rahmen der Einwilligung weitergegeben. Ferner wird das Bildmaterial ggf. zur Erstellung und Veröffentlichung von Print (-Publikationen) an die beauftragten Agenturen weitergegeben. Im Rahmen des Uploads des Bildmaterials in soziale Netzwerke wird das Bildmaterial an die betreffenden Anbieter der sozialen Netzwerke weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Das Bildmaterial wird vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit gespeichert.

Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Einwilligung zur Verarbeitung des Bildmaterials kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf muss in Textform (z. B. Brief, E-Mail) an die o.g. Kontaktdaten des Verantwortlichen erfolgen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DS-GVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).
- Ferner haben Sie ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Schleswig-Holstein (ULD-SH).

Gesprächsprotokoll:

Name der betroffenen Person(en):

Datum:

Mit wem wird das Protokoll ausgefüllt?

Wann ist der Vorfall passiert?

Halten Sie das Datum, wenn möglich, die genaue Uhrzeit des Vorfalls fest.

Wo ist der Vorfall passiert?

Beschreiben Sie den Ort bzw. den Kontext möglichst genau (z.B. Training, Turnier, Meisterschaft, persönliches Gespräch, Telefonat, E-Mail, etc.)

Was ist genau geschehen?

Notieren Sie so detailliert wie möglich in zeitlicher Abfolge den Vorfall.

Wer war noch beteiligt? Wer kann das Geschehene bezeugen?

Ggf. auch Namen und Kontaktmöglichkeiten angeben

Wurden bereits Schritte/Maßnahmen eingeleitet? Wenn ja, welche?

z.B. Inanspruchnahme Beratungsangebote, ärztliche Untersuchungen, rechtliche Beratung, Gesprächsersuche bei anderen Vertrauenspersonen?